



Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Fortführung der Imland gGmbH in kommunaler Trägerschaft und Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel

VO/2023/136	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 28.03.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.03.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die stationäre Krankenhausversorgung im Kreis in kommunaler Trägerschaft fortzuführen, und dazu den 1. Nachtragshaushalt zu beschließen, wie er von der Verwaltung in der am 24. März 2023 erstellten Mitteilungsvorlage VO/2023/133 enthalten ist, die geänderte Angaben zur tatsächlichen Liquidität des Kreises enthält.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antrag_SPD und Bündnis 90-GRÜNE_Fortfuehrung Imland in kommunaler Trägerschaft und Nachtragshaushalt
---	--



Rendsburg, den 29. März 2023

Antrag zu TOP 5.1 Hauptausschuss am 29.März 2023

Fortführung der Imland gGmbH in kommunaler Trägerschaft und Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die stationäre Krankenhausversorgung im Kreis in kommunaler Trägerschaft fortzuführen, und dazu den 1. Nachtragshaushalt zu beschließen, wie er von der Verwaltung in der am 24. März 2023 erstellten Mitteilungsvorlage VO/2023/133 enthalten ist, die geänderte Angaben zur tatsächlichen Liquidität des Kreises enthält.

Begründung:

Es ist unser Ziel, die Imland Kliniken als Teil unserer kritischen Infrastruktur in kommunaler Hand zu behalten. Nur so kann der Kreis in Krisenzeiten und im Alltag unserer Bürgerinnen und Bürger die Krankenhausversorgung im Kreis mitgestalten.

Die Entscheidung des Kreistags am 13. März 2023 zum 1. Nachtragshaushalt, der die erforderlichen Mittel zum Erhalt der Imland Klinik in kommunaler Hand bereit stellen sollte, basierte nicht auf den tatsächlichen Zahlen zur Liquidität des Kreises, sondern auf überholten „Planzahlen“. Die Kreistagsabgeordneten haben eine Entscheidung auf einer teilweise unrichtigen Tatsachengrundlage getroffen, da die Liquidität des Kreises, die sich nunmehr als sehr viel besser darstellt, eine wesentliche Entscheidungsgrundlage war.

Da die Entscheidung mit knapper Mehrheit gegen den damaligen 1. Nachtragshaushalt erfolgte, ist eine erneute, Abstimmung, dieses Mal auf informierter Grundlage geboten. Nur so kann Schaden von unseren demokratischen Entscheidungsprozessen abgewendet werden. Denn Entscheidungen durch gewählte Abgeordnete auf einer falschen Tatsachengrundlage gefährden das Ansehen unserer Demokratie und fördern die Politikverdrossenheit.

für die SPD-Fraktion

Anke Göttsch

für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Christine von Milczewski

Lukas Strathmann